

Voraussetzungen für die Anmeldung von Design in Australien.

Wir benötigen folgende Informationen, um für Sie eine Designanmeldung vornehmen zu können:

Voraussetzungen für die Anmeldung

- Vollständiger Name/n und Adresse/n der/des Anmelder/s.
- Allgemeine Bezeichnung der/des Artikel/s oder der/des Produkte/s, z.B. Flasche, Pumpe, Schuh.
- Darstellung der/des Artikel/s oder der/des Produkte/s vorzugsweise mit einer perspektivischen Ansicht. Falls erforderlich, sind wir auch in der Lage Zeichnungen anfertigen zu lassen.
- Eine Beschreibung eines jeden neuen und unterscheidenden Merkmals der/des Design/s, auf das/die es insbesondere bei der Beurteilung der Gültigkeit und der Rechtsverletzung des Designs ankommt.
- Einzelheiten der Berechtigung, aus denen hervorgeht, wie der/die Anmelder seine/ihre Berechtigung zur Anmeldung des Designs von dem/den Autor/en hergeleitet herleiten, z.B. durch eine ausdrückliche Abtretung oder aufgrund eines Anstellungsvertrags.
- Details irgendeines Anspruchs auf Priorität gemäß der Konvention von Paris, einschließlich der Prioritäts-Anmeldungsnummer, dem Land und dem Anmeldedatum der Prioritätsanmeldung(en).

Die Darstellungen sollten vorzugsweise als schwarze Strichzeichnungen ausgeführt sein. Digitale (fotografische) Bilder sind ebenfalls zulässig. Die Darstellungen sollten, außer zur Kennzeichnung der Art der Darstellung (Perspektive, Vorder- oder Seitenansicht usw.) keine Worte oder Nummerierungen enthalten. Wir empfehlen, keine technischen Zeichnungen zu verwenden, da diese im Allgemeinen irrelevante Maße oder Fertigungseinzelheiten enthalten, die das Kopieren des Produktes erleichtern können. Ferner empfehlen wir, Markenzeichen, Produkt- oder Firmennamen, Teilenummern, Fertigungs- oder Sicherheitscodes, Marken, Normen oder Worte, wie „zum Patent angemeldet“, „Patentnummer:“, „eingetragenes Design“ usw. zu vermeiden.

Sobald eine Anmeldung erfolgt ist, wird sie auf Form und Eintragungsanforderungen

überprüft. Hat das Amt für Design (Design Registry) keine Einwände, wird das Anmeldeverfahren fortgeführt.

Prüfung

Ein angemeldetes oder registriertes Design wird nicht automatisch auf substantielle Anforderungen überprüft. Nach der Eintragung kann der Anmelder, ein Dritter oder der Leiter des Amtes für Design eine substantielle Prüfung beantragen.

Falls eine substantielle Prüfung vorgenommen wird, muss sie innerhalb von sechs Monaten nach der Herausgabe des ersten substantiellen Prüfberichts abgeschlossen und die Eintragung des Designs bestätigt werden. Die Eintragung des Designs verfällt, wenn sie nicht innerhalb dieser Frist bestätigt wird. Eine Verlängerung dieser 6-Monatsfrist ist nicht möglich, es sei denn, es liegen außergewöhnliche Umstände vor. Sobald die Registrierung bestätigt ist, kann sie zum Zwecke von Rechtsverletzungsverfahren gegen Dritte geltend gemacht werden.

Laufzeit

Nach der Eintragung bleibt die Registrierung des Designs ab dem Datum der Eintragung für einen Zeitraum von fünf Jahren in Kraft und kann dann einmal um einen weiteren Zeitraum von fünf Jahren verlängert werden, so dass sich eine maximal mögliche Laufzeit von zehn Jahren ergibt.

Melbourne

Tel. +613 9819 1664
Fax +613 9819 6010

Sydney

Tel. +612 9888 6600
Fax +612 9888 7600

Perth

Tel. +618 9325 1900
Fax +618 9325 4463

E mail@watermark.com.au
www.watermark.com.au

Hinweis: Um in Australien in Ihrem Namen tätig werden zu können, benötigen wir keine formelle Vertretungsermächtigung oder Vollmacht.

Wenn Sie weitere Informationen über das umfangreiche Leistungsangebot von Watermark auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums benötigen, setzen Sie sich bitte mit uns unter der E-Mail-Adresse mail@watermark.com.au in Verbindung.

